

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2024

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024

Planansatz 2024	58.575.330 €
<u>Vorläufiges Rechnungsergebnis</u>	<u>58.825.330 €</u>
Prognose Planabweichung zum Planansatz (Mehraufwand)	+250.000 €

Der Planansatz der Personalaufwendungen 2024 wird nach heutigem Stand um rd. 250.000 € überschritten.

Die Tarifeinigung der Beschäftigten der Länder fand am 09.12.2023 statt. Die Tabellenentgelte werden ab November 2024 um 200 € brutto angehoben. Zum 01.02.2025 erfolgt eine weitere Anhebung der Entgelte um 5,5%. Diese Kostensteigerungen waren nicht eingeplant, daher fallen aufgrund des Tarifabschlusses Mehraufwendungen in Höhe von ca. 73.000 € an.

Dieser Tarifabschluss wurde auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen. Die Mehrkosten für die Besoldungserhöhung im Beamtenbereich (ca. 500.000 €) können aufgrund von Vakanzen infolge von Fluktuation kompensiert werden.

Zur Bewältigung der Aufgabe der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine wurden mit Kreistagsbeschluss vom 18.05.2022 insgesamt 22,5 Stellen geschaffen. Für die darüber hinaus in den Abteilungen Soziales sowie Ordnung und Baurecht eingesetzten Aushilfskräfte ohne Stellen wurden keine Personalaufwendungen für das Jahr 2024 eingeplant. Die Arbeitsverträge waren bis 31.12.2023 befristet. Für die Weiterbeschäftigung dieser Aushilfskräfte werden im Jahr 2024 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 361.000 € anfallen.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 1124-1 Verwaltungsgebäude

Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen:

Wilhelm-Keil-Straße: HH Ansatz 877.000 €

Auf die Erneuerung der Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (Lichtkuppeln) auf dem Dach des großen Sitzungssaals wird in 2024 im Rahmen der beschlossenen Einsparungen verzichtet, diese wird auf 2025 verschoben. Hierdurch werden rd. 200.000 € eingespart.

Anstehende Instandhaltungsmaßnahmen werden teilweise aufgeschoben, ca. 160.000 € werden daher nicht abgerufen.

Bismarckstraße: HH Ansatz 620.000 €

Der in 2024 angesetzte zweite Bauabschnitt zur Sanierung der Außenflächen wird voraussichtlich günstiger als geplant. Hier werden Mittel in der Größenordnung von 100.000 € eingespart.

Bewirtschaftungskosten:

Übergreifend Verwaltungsgebäude: HH Ansatz 1.016.600 €

Aufgrund der eingeführten Strompreisbremse werden die in der Planung angesetzten Stromkosten für unsere Gebäude dieses Jahr unterschritten. Hier werden Ausgaben in der Größenordnung von 80.000 € eingespart.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Laufender Aufwand“:

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2024 auf Seite 046 f. eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen:

Gewerbliche Schule Tübingen: HH Ansatz 930.000 €

Im Rahmen der beschlossenen Einsparungen wurde die Fortsetzung des Umbaus des Schulhofbereichs in 2024 zurückgestellt. Hierfür waren im Plan 470.000 € vorgesehen, aktuell werden nur 50.000 € angesetzt. Somit werden rd. 420.000 € aufgeschoben.

Wilhelm-Schickard-Schule:

Als eine der beschlossenen Einsparmaßnahmen in 2024 wurde die Ertüchtigung des Elektroverteilers, eingeplant mit rd. 80.000 €, auf 2025 verschoben.

Bewirtschaftungskosten:Übergreifend berufsbildende Schulen: HH Ansatz 1.879.000 €

Die Bewirtschaftungskosten für die berufsbildenden Schulen fallen 2024 geringer aus als angesetzt. Hauptgrund dafür ist die Einführung der Strompreisbremse zur Deckelung der Kosten auch für Kommunen. Dies führt zu Einsparungen in der Größenordnung von 150.000 € im Vergleich zum geplanten Budget.

Schulbudgets „Laufender Aufwand“:

Die Schulbudgets der beruflichen Schulen werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2024 auf den Seiten 051 ff. eingehalten.

Produktgruppe 4241-1 Sportstätten**Bewirtschaftungskosten: HH-Ansatz rd. 200T€**

Aufgrund der eingeführten Strompreisbremse können 2024 auch bei den Sportstätten im Vergleich zur Planung Stromkosten gespart werden. Die Minderausgaben haben einen Umfang von rd. 50.000 €.

1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2024 in der Abteilung Soziales ist geprägt durch große Unsicherheiten bei der Umstellung auf neue Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Bei den Aufwendungen wird das Budget voraussichtlich um 5 Mio. € überschritten. Die Erträge liegen in einigen Produktgruppen mit einem Gesamtbetrag von 3,3 Mio. € über Plan. Das Haushaltsrisiko bei den eingeplanten Landeserstattungen beim BTHG besteht jedoch unverändert. Netto ergibt sich eine Mehrbelastung für den Landkreishaushalt von rd. +1,7 Mio. €.

Übersicht

Abweichungen in Mio. €	Ertrag	Aufwand
1114-6 Zentrale Funktionen	./.	./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	+0,8	+1,8
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II	+2,2	+3,2
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge	./.	./.
3150-1 Leistungen n. dem BundesversorgungsgG	./.	./.
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	./.	./.
3170-1 Betreuungsleistungen	+0,3	./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG	./.	./.
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht	./.	./.
3710-1 Schwerbehindertenrecht	./.	./.
Gesamt	+3,3	+5,0

Produktgruppe 3110-1: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Hilfe zur Pflege

Die Kosten der Pflege sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Anbei einige Beispiel für höhere Vergütungssätze in der stationären Pflege bei Pflegegrad 3:

Einrichtung	zum	Tagessatz		Erhöhung
		alt	neu	
Haus am Neckar, Rottenburg	01.09.2023	96,76 €	107,97 €	+11,6 %
Pflegewohnhaus Nehren	01.01.2024	104,09 €	114,75 €	+10,2 %
Haus Blumenküche (BeneVit), Mössingen	01.10.2023	92,97 €	102,42 €	+10,2 %
Haus am Rammert, Rottenburg	01.09.2023	93,20 €	105,56 €	+13,3 %

Die dem Haushalt zugrunde liegende Steigerungsrate von 5,8% reicht dafür nicht aus. Es wird mit Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € gerechnet.

Hilfe zur Gesundheit

Die Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V für Bezieher*innen von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt schwanken stark. Von Januar bis Mai 2024 wurden bereits 1,25 Mio. € ausgegeben. Der Haushaltsansatz von 1,6 Mio. € wird voraussichtlich um 0,8 Mio. € überschritten.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Abgeleitet aus dem bisherigen Jahresverlauf werden Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt von 0,3 Mio. € unter und in der Grundsicherung von 0,8 Mio. € über dem Haushaltsplan erwartet. Die Grundsicherung wird zu 100% vom Bund erstattet, so dass auch Mehrerträge von 0,8 Mio. € entstehen.

Produktgruppe 3120-1: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Wohngeldentlastung

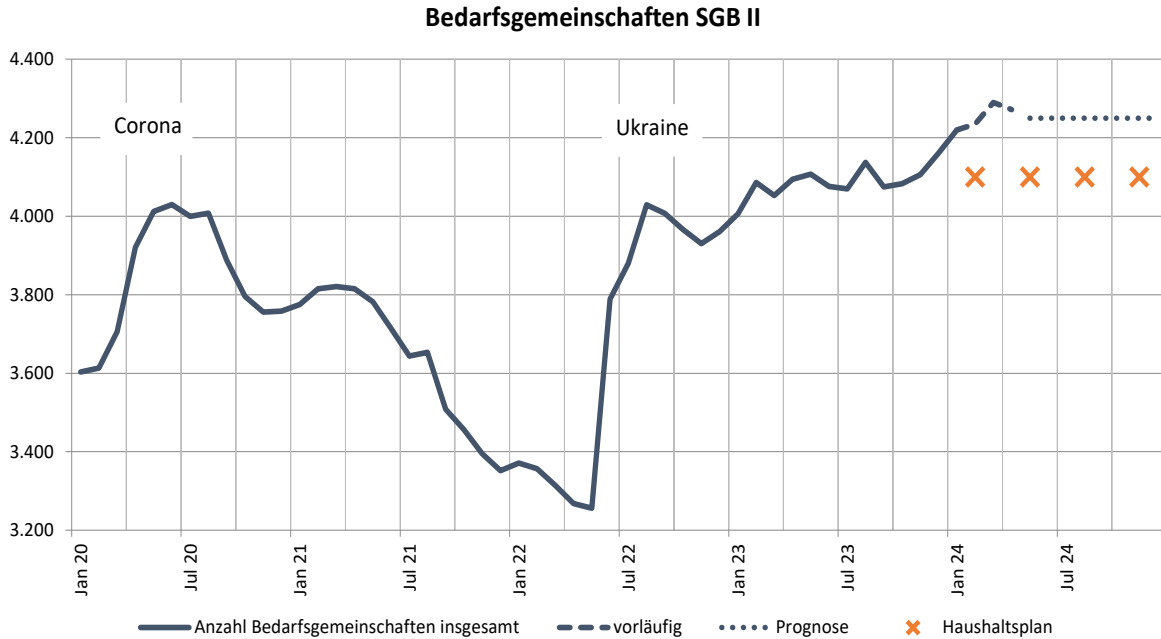
Die jährliche Netto-Wohngeldentlastung des Landes ist stark schwankend. Sie richtet sich nach dem Netto-Ist-Aufwand für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Berechnet wird der Anteil des Kreises am Gesamtaufwand aller Kreise in Baden-Württemberg. Bis zur Bekanntgabe der Entlastungshöhe sind alle Faktoren unbekannt.

Im Jahr 2023 betrug die Wohngeldentlastung 1.668.690 €. Für 2024 wurde bereits eine höhere Erstattung von 2 Mio. € im Haushalt eingeplant. Die tatsächliche Entlastung liegt mit 2.648.535 € nochmal deutlich darüber. Das führt zu Mehrerträgen von knapp 649 T€.

Bedarfsgemeinschaften

Dass Jobcenter geht inzwischen davon aus, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresmittel bei ca. 4.250 liegen wird. Im Haushaltsplan 2024 wurde noch von 4.100 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Das hohe Niveau seit Mitte 2022 beruht hauptsächlich auf dem Leistungsanspruch von Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Verwaltung rechnet mit Mehraufwendungen von ca. 3,2 Mio. € für die Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig steigen auch die Erträge aus der Bundeserstattung um ca. 1,6 Mio. €.



Produktgruppe 3170-1: Betreuungsleistungen und Produktgruppe 3180-1: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Aus neuen Quellen wie der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis- und Städtetag sowie dem Kommunalverband Jugend und Soziales zu den Mehraufwendungen aus der Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG-Finanzvereinbarung) sowie dem Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes werden Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € erwartet.

Produktgruppe 3210-1: Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe

Ausgleich der BTHG-Mehraufwendungen durch das Land

Der Haushaltsbeschluss folgte der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg zur Aufstellung des Haushaltes 2024 und ging bei den von der Finanzvereinbarung umfassten Punkten bezüglich der BTHG-bedingten Kostensteigerungen von einem neutralen Ergebnis aus. Insbesondere bei den Mehrkosten durch neue Leistungskataloge bei der sozialen Teilhabe wird vom Land dem Grunde nach Konnexität anerkannt, aber nach wie vor ist unklar, in welcher Höhe tatsächlich Erstattungen erfolgen werden. Für Mehraufwendungen, die dieser Teilhabeleistung zugeordnet sind, werden ebenso hohe Ausgleichszahlungen als Ertrag eingeplant. Das führte in Nr. 7 bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei Produktgruppe 3210-1 zu dem Planansatz von 9,24 Mio. €, davon 7,2 Mio. € für die Ausgleichsleistungen des Landes bei der sozialen Teilhabe.

Da zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses die Einzelheiten und Regelungen zur Abrechnung der entstandenen Mehraufwendungen noch nicht abgeschlossen und unsere Annahmen in der Ertragsplanung daher nicht abgesichert waren, besteht hier ein außergewöhnlich hohes Finanzrisiko für den aktuellen Haushalt.

Die Situation ist bis heute im Wesentlichen unverändert. In einem gemeinsamen Rundschreiben des Landkreistages, Städtetages und des KVJS vom 05.06.2024 wurde die Höhe der aktuellen Abschlagszahlung mitgeteilt. Sie beträgt für den Landkreis Tübingen wie im letzten Jahr 1.437.460 €. Die Gespräche über die Höhe und den Zeitpunkt für eine dritte Tranche der Abschlagszahlung für das Jahr 2023 sowie über eine weitere Abschlagszahlung für das Jahr 2024 dauern derzeit noch an. Mit einer schnellen Einigung wird nicht gerechnet. Unter Berücksichtigung von 0,6 Mio. € höheren Ersatzleistungen besteht daher an dieser Stelle nach wie vor ein außergewöhnlich hohes Ertragsausfallrisiko für den aktuellen Haushalt von rd. 7,2 Mio. €.

Da die Landkreise weiterhin – zu Recht - auf der Konnexität der Mehraufwendungen durch das BTHG beharren, halten wir unsere Forderungen an das Land weiterhin aufrecht. Das Land muss sich hier in den anstehenden Finanzverhandlungen endlich eindeutig zur Konnexität der Mehraufwendungen durch das BTHG bekennen und seine Ausgleichszahlungen entsprechend erhöhen.

Leistungsausgaben

Bei den Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe wurde im Haushalt 2024 eine Kostensteigerung von 18,4% oder 10,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz 2023 angenommen. Die Planung war im Herbst 2023 von großen Unsicherheiten und sehr dynamischen Entwicklungen im Bereich des Umstellungsprozesses auf Grundlage des Landesrahmenvertrags SGB IX (LRV) geprägt. Die Verwaltung hat dem Kreistag regelmäßig hierüber berichtet.

Auch jetzt – im Frühsommer 2024 – ist eine verlässliche Aussage zur Entwicklung der Ausgaben im Jahr 2024 nicht möglich. Zwar sind die Verhandlungen auf Grundlage des LRV größtenteils abgeschlossen. Wie im 7. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Kreistagsdrucksache 091/24) ausführlich beschrieben, schließt sich nach Abschluss der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2024 nun ein aufwändiger Prozess in jedem Einzelfall an. Nur wenn der festgestellte Teilhabebedarf nach neuer Systematik in die neue Leistung überführt ist und in jedem Einzelfall die veränderten monatlichen Ausgaben abbildbar sind – erst dann ist eine faktenbasierte Hochrechnung in den drei wesentlichen Leistungsarten Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe möglich.

Die Sozialabteilung geht aber unter Berücksichtigung aller aktuell vorliegenden Informationen davon aus, dass keine überplanmäßigen Aufwendungen entstehen werden.

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Der Finanzzwischenbericht der Abteilung Jugend ist für die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal und Organisation bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbetrachtung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Abt. Personal und Organisation zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2024, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2024 (Stand: 31.05.2024) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Produkte					
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit					
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Hochrechnung 2024	Abweichung 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.620	212.000	-68.620
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	9.000	8.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	281.620		
12	-	Personalaufwendungen	-1.038.407		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.350	-71.315	-965
15	-	Abschreibungen	0		
17	-	Transferaufwendungen	-1.432.150	-1.382.150	50.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.640	-3.276	364
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.544.547		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.262.927		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-202.914		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-202.914		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.465.841		

Zu Nr.2:

Vom Land geförderte Stellen, z.B. innerhalb der Schulsozialarbeit, sind teilweise nicht besetzt. In der Folge kommt es deshalb zu Mindereinnahmen von Mitteln über die Landesförderung.

Zu Nr. 6:

Die Mehreinnahmen kamen durch Teilnehmerbeiträge des Seminars „Neu in der Schulbegleitung“ zustande. Dieses Seminar wurde zweimal durchgeführt; je Seminar konnten 4.000 € vereinnahmt werden.

Zu Nr. 14:

Es entstanden Mehrausgaben für das Seminar „Neu in der Schulbegleitung“ in Höhe von zweimal 4.000 € (Referentenkosten, Catering, Schlungsmaterialien).

Nr. 17:

Nicht besetzte Stellenanteile im Jahr 2023 führen dazu, dass damit verbundene Rückzahlungen der Leistungserbringer den Aufwand des Landkreises verringern werden.

Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Hochrechnung 2024	Abweichung 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	402.000	412.000	10.000
4	+	Sonstige Transfererträge	11.101.580	8.500.800	-2.600.780
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.000	13.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.516.680		
12	-	Personalaufwendungen	-9.115.497		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-283.580	-215.000	68.580
15	-	Abschreibungen	-120.300		
17	-	Transferaufwendungen	-45.478.900	-46.927.662	-1.448.762
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-317.240	-284.700	32.540
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-55.315.517		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.798.837		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.961.390		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.961.390		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-46.760.227		

Zu Nr. 2:

Es ist mit einer um etwa 10.000 € höheren Ausgleichszahlung vom Land für schulische Inklusion zu rechnen. Die Abschlagszahlung basiert auf den Schülerzahlen vom Schuljahr 2020/2021.

Zu Nr. 4:

Die Mindereinnahmen bei den Transfererträgen resultieren im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 angesetzten Transferaufwendungen für UMA-Jugendhilfeleistungen nun deutlich geringer ausfallen werden als erwartet. Da der Transferaufwand für UMA-Jugendhilfeleistungen nahezu komplett vom Land erstattet wird, kommt es folglich damit korrespondierend zu Mindereinnahmen.

Zu Nr.7:

Hier ist mit keiner Abweichung zu rechnen.

Zu Nr.14:

Planansatz: 283.580 €. Es können voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rund 68.000 € realisiert werden.

Zu Nr. 17:

Die Hochrechnung weist nach aktuellem Stand einen zu erwartenden Mehraufwand bei den Transferaufwendungen in Höhe von knapp 1.449.000 € aus.

Der Anteil der ambulanten Leistungen am Mehraufwand beträgt ca. 396.000 €; Kostentreiber sind hier u.a. die Inklusionsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Anteil der stationären Leistungen am Mehraufwand beträgt ca. 1.053.000 €. Kostentreiber sind hier u.a. sehr komplexe und kostenintensive Fälle gemäß § 35 SGB VIII (sog. Sonderkonstrukte). In diesen intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen ist in der Regel ein hoher pädagogischer Aufwand zu leisten, teilweise ergänzt durch Inanspruchnahme von Security-Diensten rund um die Uhr, um den Schutz und die Aufsicht junger Menschen hinreichend zu gewährleisten. Weiterhin rechnen wir in der Heimerziehung (incl. betreutem Jugendwohnen) für junge Volljährige als auch bei Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) mit Kostensteigerungen.

Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

Produkte					
36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder					
36.50.02 Kindertagespflege					
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Hochrechnung 2024	Abweichung 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.876.000	4.502.000	626.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	934.000	984.000	50.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	197.000	221.350	24.350
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0		
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.007.000		
12	-	Personalaufwendungen	-890.337		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.050	-164.400	-23.350
15	-	Abschreibungen	0		
17	-	Transferaufwendungen	-9.244.000	-9.137.000	107.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.360	-6.360	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.281.747		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.274.747		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-300.516		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-300.516		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.575.263		

Zu Nr. 2:

Aufgrund der ersten Abschlagszahlung nach § 29c FAG in Höhe von 925.918 € ist von einer Gesamtzahlung in 2024 in Höhe von ca. 3.700.000 € auszugehen.

Zudem wurden Fördergelder vom Landesverband Kindertagespflege B-W e.V. in Höhe von ca. 90.000 € vereinnahmt. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Darüber hinaus war die Beantragung der Erstattung weiterer Coronatestkosten vom Land in Höhe von rund 15.000 € möglich. Auch dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Nach der Hochrechnung gehen wir von Mehrerträgen von rund 626.000 € aus

Zu Nr. 6

Hier liegen Mehreinnahmen durch die Realisierung von Kostenbeiträgen für 44 zusätzliche Fortbildungen vor. Es handelt sich um Fortbildungen, die durch vermehrte Nachfrage wiederholt angeboten und um Teamfortbildungen, die durch Einrichtungen angefragt werden.

Zu Nr. 14

Den zusätzlichen Einnahmen, wie in Nr. 6 beschrieben, stehen erhöhte Ausgaben u.a. für Honorare etc. und Anschaffungen für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung gegenüber, da mehr Fortbildungskurse als geplant stattfinden konnten.

Zu Nr. 17

Die geringeren Aufwendungen begründen sich im Wesentlichen durch geringere Fallzahlen und damit korrespondierend geringeren Kosten für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Produktgruppe 3680-1 Kooperation und Vernetzung

Produkte					
36.80.01 Kooperation und Vernetzung					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Hochrechnung 2024 EUR	Abweichung 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	92.453	-2.547
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.000		
12	-	Personalaufwendungen	-484.914		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.750	-260.000	750
15	-	Abschreibungen	0		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-960	-960	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-746.624		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-651.624		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-84.858		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-84.858		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-736.482		

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen der Bundesinitiative für die Frühen Hilfen (Nr. 14) und die Erträge aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (Nr. 2) verbucht.

Zu Nr. 2

Die Fördermittel der Bundesstiftung werden voraussichtlich 2024 auf 92.453 € sinken. Ein Zuwendungsbescheid mit der Zuordnung der Mittel in den einzelnen Förderbereichen steht noch aus.

Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Hochrechnung 2024 EUR	Abweichung 2024 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.060.000	1.000.000	-60.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400.000	2.600.000	200.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.460.000		
12	-	Personalaufwendungen	-723.258		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.300	-11.900	1.400
15	-	Abschreibungen	-335.000		
17	-	Transferaufwendungen	-4.300.000	-4.800.000	-500.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.920	-17.900	2.020
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.391.478		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.931.478		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-195.547		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-195.547		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.127.025		

Zu Nr. 4

Die Einnahmen dürften geringer ausfallen als ursprünglich veranschlagt. Ursache hierfür ist die gesetzliche Erhöhung des Selbstbehalts seit 01.01.2023 und der Pfändungsfreigrenzen. Dazu sind ab dem 01.01.2024 die UV Beträge angehoben worden, das Gehalt der zu Leistenden ist nicht entsprechend gestiegen. Außerdem werden weiterhin verstärkt für Kinder mit Migrationshintergrund Leistungen gewährt, deren unterhaltspflichtiger Elternteil im Aus-land und / oder Kriegsgebieten lebt und somit nicht zur Unterhaltszahlung herangezogen werden kann.

Zu Nr. 7

Durch die Erhöhung der Aufwendungen der UVK erhöht sich auch der Ansatz für Kostenerstattung und Umlagen.

Zu Nr. 17

Mit der Erhöhung des für die Berechnung der UV-Leistungen maßgebenden Mindestunterhalts von durchschnittlich 20% zum 01.01.2024 wurde nicht gerechnet. Damit einher gingen in den ersten Monaten 2024 ca. 70% mehr Anträge als im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein.

1.3 Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

1.3.1 Abt. Gesundheit

Produktgruppe 4140-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Erträge

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ziff. 2) können bei einem Planansatz von 228.400 € voraussichtlich um rd. 9.000 € höhere Erträge erzielt werden. Diese sind begründet in einer Kostenunterstützung seitens der Krankenkasse für das Projekt „Bewegungspass“ in Höhe von 4.000 € sowie rd. 5.000 € Bußgelder im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nach dem Masernschutzgesetz.

Im Rahmen der Schlussabrechnungen Corona-Pandemie ergeben sich Weniger-Erträge von rd. 82.300 €, da eine zu hohe Forderung an die Kassenärztliche Vereinigung nachträglich mit einem Soll-Abgang korrigiert werden musste.

1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

1.4.1 Abt. Ordnung und Baurecht

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Erträge

Erstattungen und Umlagen vom Land

Der Haushaltsansatz von rund 4,9 Mio. € für Erstattungen durch das Land ist bereits jetzt um 476.000 € überschritten. Grund dafür ist, dass das Land jeweils 60%-ige Vorgriffszahlungen für die FlüAG-Spitzabrechnungen der Jahre 2021 und 2022 geleistet hat, insgesamt rund 2,1 Mio. €. Mit den Schlusszahlungen der FlüAG-Spitzabrechnungen 2021 und 2022 kann dieses Jahr nicht mehr gerechnet werden, wohl aber mit weiteren Pauschalzahlungen für die Jahre 2023 und 2024, die dann noch rechnungsabgrenzend verbucht werden müssen.

Bei den Erträgen aus den FlüAG-Pauschalen für 2024 ist dem Haushalt ein monatlicher Zugang von durchschnittlich 40 Asylbewerbern/sonstigen Flüchtlingen sowie 25 ukrainischen Flüchtlingen zugrunde gelegt. Dies führt an sich zu rechnungsabgegrenzten FlüAG-Pauschalen in Höhe von insgesamt rund 3,2 Mio. € (2.651.286 € + 552.280 €). Da diese Zugangszahlen bislang unterschritten werden (monatlich bislang durchschnittlich 23 Asylbewerber/sonstige Flüchtlinge sowie 15 ukrainische Flüchtlinge), ist – bei unveränderten Zugangszahlen – von Erträgen aus rechnungsabzugrenzenden FlüAG-Pauschalen in Höhe von insgesamt rund 1,9 Mio. € auszugehen (1.524.489 € + 331.432 €), was zu einem insgesamt um 1,3 Mio. € geringeren Ertragsaufkommen führen wird.

Somit ist nach jetzigem Stand im Haushaltsjahr 2024 von folgenden Erträgen auszugehen:

2.467.000 €	rechnungsabgegrenzte FlüAG-Pauschale
814.000 €	weitere bereits eingegangene FlüAG-Pauschalen
166.000 €	Vorgriffszahlung Spitzabrechnung 2021
1.954.000 €	Vorgriffszahlung Spitzabrechnung 2022
5.401.000 €	
zzgl. 460.000 €	noch zu erwartende, für 2024 rechnungsabgegrenzte FlüAG-Pauschalen
5.861.000 €	

Dieser Prognosewert von 5.861.000 € führt rechnerisch zu höheren Erträgen von 936.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz (4.925.000 €).

sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land:

Die aus den Vorjahren noch bestehenden Ertragsrückstände im Bereich der Nutzungsgebühren werden nach jetzigem Stand im weiteren Verlauf des Jahres abgebaut sein. Ob der Planansatz von rund 2,3 Mio. € erreicht oder sogar noch übertroffen werden kann, hängt von den weiteren Zugangszahlen insbesondere der ukrainischen Flüchtlinge ab.

Produktgruppe 5210-1 Bauordnung

Die Gebühren im Baurecht stehen bei rund 311.000 €, Stand Ende Mai 2024. Nach derzeitigem Stand ist rechnerisch davon auszugehen, dass der Planansatz von 1 Mio. € um rund 270.000 € unterschritten werden wird. Grund dafür ist der Rückgang der erteilten Baugenehmigungen im Rahmen der derzeit schwachen Baukonjunktur (rund ein Drittel weniger bei den vereinfachten Baugenehmigungsverfahren). Da sich das Ertragsaufkommen allerdings nicht linear zu den Antragszahlen entwickelt, ist nicht ausgeschlossen, dass wenige „Ausreißer“ im zweiten Halbjahr 2024 doch noch dazu führen können, dem Planansatz nahe zu kommen.

1.4.2 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

In der Produktgruppe 1221-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst.

Im Haushalt 2024 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht:	90.000 €
Kfz-Zulassung:	1,7 Mio. €
Fahrerlaubnisse:	500.000 €

In allen drei Sachgebieten gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 4 Mio. €. Ende Februar 2024 konnte, nach Abschluss des langwierigen Zulassungsverfahrens durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Verkehrsüberwachungsanlage der Weströhre (Fahrtrichtung Balingen) im B27-Tunnel in Dußlingen in Betrieb gehen. Anfang April 2024 folgte zudem die

bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme der Verkehrsüberwachungsanlage der Oströhre (Fahrtrichtung Tübingen). Der für das Jahr 2024 angesetzte Haushaltsansatz bei den Bußgeldeinnahmen in Höhe von 4 Mio. € wird aller Voraussicht nach nicht erreicht insbesondere aufgrund der erst unterjährigen Inbetriebnahme der Verkehrsüberwachungsanlage. Eine erste Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet und es ist derzeit von einer Unterschreitung des genannten Einnahmeansatzes in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € auszugehen.

Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen und Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Der Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung kämpft auch weiterhin mit schwierigen Rahmenbedingungen, die vom Landkreis nur begrenzt beeinflusst werden können. Hier sind unter anderem die Kostenentwicklung (höhere Preise in den Vergabeverfahren), der Fachkräftemangel, insbesondere bei Busfahrpersonal, sowie Probleme im Bereich der Schiene als Rückgrat des ÖPNV, zu nennen. Demgegenüber stehen umfangreiche staatliche Eingriffe in die ÖPNV-Tarifstruktur (Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW), die zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kundschaft führten, die durch entsprechende Ausgleichszahlungen von öffentlicher Seite zu kompensieren ist. Genau diese Ausgleichszahlungen sind jedoch seitens Bund und Land bislang nicht gesichert und stellen für die kommunalen Aufgabenträger ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Soweit möglich hat die Verwaltung die Risiken für das Jahr 2024 im Haushalt bereits abgebildet und sieht diese im laufenden Jahr als beherrschbar an.

Schülerbeförderung

In der **Schülerbeförderung** sind bei den Touren im freigestellten Schülerverkehr, davon unabhängig ob kreiseigene, private oder kommunale, deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die weitgehend in der Haushaltplanung 2024 bereits berücksichtigt sind. Auch die Preise der zum Schuljahreswechsel neu vergebenen kreiseigenen Touren bewegen sich im geplanten Rahmen. Allerdings besteht in diesem Bereich fortwährend das Risiko, dass durch Schulwechsel von einzelnen Schülern mit ungünstigen gelegenen Wohnorten neue Touren notwendig werden, was spürbare Kostensteigerungen verursacht. Weiter können durch die Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG), das Stand heute im Detail noch nicht absehbar ist, weitere neue Ausgaben in der Schülerbeförderungskostenerstattung notwendig werden.

Die Planansätze für das Haushaltsjahr 2024 werden insgesamt in diesem Bereich (sonstige ordentliche Aufwendungen Nr. 18) voraussichtlich leicht überschritten.

Im Bereich des **ÖPNV/Schülerlistenverfahrens** wurde zum 01.12.2023 das neu eingeführte JugendticketBW (landesweites Jugendticket) auf das Deutschlandticket JugendBW umgestellt. Dies führte über die bereits berichteten finanziellen Veränderungen infolge der Einführung des JugendticketBW hinaus (vgl. Kreistagsdrucksache 100/23) voraussichtlich zu keinen weiteren Änderungen. Demnach rechnet die Verwaltung in diesem Zusammenhang für den Haushalt 2024 weiterhin im Saldo mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 750 T€ (Einsparungen in der Schülerbeförderungskostenerstattung ca. 330 T€, Mehraufwendungen im ÖPNV ca. 1,1 Mio. €), die bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt wurden.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass sich im Bereich der Schülerbeförderung die Planansätze in Summe weitgehend werden einhalten lassen und es insgesamt zu keinen wesentlichen Planabweichungen kommt.

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Im Bereich **Verkehrsbetriebe/ÖPNV** gibt es ab dem Jahr 2023 – trotz der Nachwirkungen der coronabedingt gesunkenen Fahrgastzahlen – keinen weiteren Rettungsschirm von Bund und Land, sodass geringere Fahrgelderlöse nicht mehr ausgeglichen werden. Allerdings greift seit dem 01.05.2023 der für das Deutschlandticket eingeführte Nachteilsausgleichsmechanismus. Dieser ist – mangels hinreichend belastbarer Planungszahlen und aufgrund der Ergebnisneutralität – im Haushaltsplan nicht dargestellt. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen unter Nr. 2 (Zuweisungen des Landes) in Form von zweckgebundenen Mehrerträgen sowie die Ausgaben in Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), da dort fehlende Fahrgeldeinnahmen zu einem höheren Abmangel durch den Landkreis führen, voraussichtlich um jeweils um ca. 960.000 €.

Die zuletzt starken Preisanstiege (v. a. für Kraftstoff und bei den Personalkosten) schlagen auf den Haushalt unterschiedlich durch. Einerseits fiel die Preisgleitung in den bestehenden Vertragsverkehren geringer aus als im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet, andererseits wurden jedoch bei den letzten Neuvergaben, zuletzt beim Linienbündel Südost um rund 300.000 € (vgl. Kreistagsdrucksache 020/24), die Erwartungswerte übertroffen. In Summe kann derzeit davon ausgegangen werden, dass sich beide Effekte die Waage halten.

Die Umstellung des JugendticketBW auf das Deutschlandticket JugendBW gestaltet sich in der Abstimmung und Abrechnung der beteiligten Projektpartner als komplex, sodass etliche Detailfragen noch nicht abschließend geklärt sind. Die Verwaltung geht jedoch derzeit davon aus, dass die im Haushalt eingestellten Mittel ausreichen. Das entscheidende Risiko liegt darin, ob es gelingt, das Deutschlandticket und das Deutschlandticket JugendBW mittel- und langfristig auszufinanzieren, ohne dass die kommunale Seite hierzu herangezogen wird. Auch die weiteren Planzahlen für das Haushaltsjahr 2024 können nach aktuellem Stand in der Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV eingehalten werden.

Um der schwierigen Haushaltsituation Rechnung zu tragen, wurden die Maßnahmen im ÖPNV-Marketing mit Bedacht reduziert (z.B. durch den teilweisen Verzicht auf Werbeanzeigen oder den Verzicht auf eigene größere Marketingveranstaltungen). Der in Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltene Ansatz für das ÖPNV-Marketing kann auf diese Weise voraussichtlich reduziert werden. Weitere Einsparungen bei den Aufwendungen in diesem Bereich können voraussichtlich durch kommunale Eigenleistungen bei der Montage von neuen Haltestellenschildern erzielt werden. Insgesamt führen diese Maßnahmen voraussichtlich zu einer Entlastung der in Nr. 14 enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 150.000 €.

Produktgruppe 5420-1: Kreisstraßen

Unterhaltung von Kreisstraßen

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation wurden seitens der Verwaltung auch unter dieser Produktgruppe verschiedene Einsparpotentiale identifiziert. Im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen (enthalten in Nr. 14 Aufwen-

dungen für Sach- und Dienstleistungen) können Einsparungen bei unterschiedlichen vorläufig aufschiebbaren Maßnahmen, bspw. bei Markierungsarbeiten und bei kleineren, aufschiebbaren Bauwerkssanierungen im niedrigen sechsstelligen Bereich mit rd. 150.000 € erzielt werden.

Zusammenfassend lässt sich für den Ergebnishaushalt der Abteilung Verkehr und Straßen insgesamt festhalten, dass es bei den Planansätzen der Aufwendungen teilweise zu Abweichungen kommen wird, insbesondere im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV. Die Verwaltung geht jedoch derzeit davon aus, dass dies in Summe voraussichtlich zu keiner Überschreitung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Abteilung Verkehr und Straßen führt. Inwieweit die im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltsituation beschriebenen Einsparmaßnahmen in den Bereichen des ÖPNV und der Unterhaltung von Kreisstraßen zu einer Unterschreitung des Gesamtansatzes der Aufwendungen im Ergebnishaushalt führen werden, hängt von der weiteren Entwicklung in den einzelnen Produktgruppen ab. Insbesondere auch von der Frage, ob sich bei der Verbandsumlage des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal ggf. noch in diesem Jahr Rückverrechnungen aus Vorjahren zugunsten des Landkreises ergeben.

1.4.3 Abt. Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Produktgruppe 1260-1 Brandschutz

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Baden-Württemberg hat am 16.11.2023 in deren Haushaltsplan 2024 eine gleichmäßige Aufteilung des Umlagevolumens auf Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise nach Einwohnern im Umlagebereich "Feuerwehren" beschlossen.

Damit werden die Landkreise erstmals an der Umlage für den Bereich „Feuerwehr“ beteiligt. Der Beitrag der Städte und Gemeinden reduziert sich ab dem Jahr 2024 im Gegenzug entsprechend.

Zum Zeitpunkt der Zustellung des UKBW-Bescheids im Dezember 2023 war der Kreishaushalt 2024 bereits beschlossen, so dass die Finanzmittel i.H.v. rd. 86.000 € nicht mehr in den Haushalt 2024 aufgenommen werden konnten. Die überplanmäßigen Aufwendungen sollen in der Kreistagssitzung am 17.07.2024 bewilligt werden (Kreistagsdrucksache 057/24).

1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2024 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 439.352.667 € und einem Hebesatz von 31,09% mit einem Planansatz von 136.595.000 € beschlossen. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit einem Hebesatz von 26,77% und einem Aufkommen von 104.991.000 €.

Im Jahr 2024 liegen die Kreisumlagehebesätze in den einzelnen Landkreisen Baden-Württembergs zwischen 24,50% und 38,00%; der gewogene Durchschnitt beträgt dabei 30,49%. Der Hebesatz im Landkreis Tübingen liegt damit 0,6 Punkte über dem gewogenen Durchschnitt des Kreisumlagehebesatzes aller Landkreise in Baden-Württemberg.

Schlüsselzuweisungen

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden für 2024 mit einem ein Planansatz von 44.676.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2024 lag der Berechnung ein Kopfbetrag von 878 € zu Grunde.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2024 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Orientierungsdaten für den kommunalen Finanzausgleich für 2024 fortgeschrieben. Als wesentliche Auswirkung für die Landkreise in Baden-Württemberg wird der Kopfbetrag 2024 um 5 € auf 873 € abgesenkt.

Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies unter Einrechnung der leicht gestiegenen Einwohnerzahlen ein voraussichtliches Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen von 44.012.000 €. Damit liegen die Erträge um 664.000 € unter dem Planansatz.

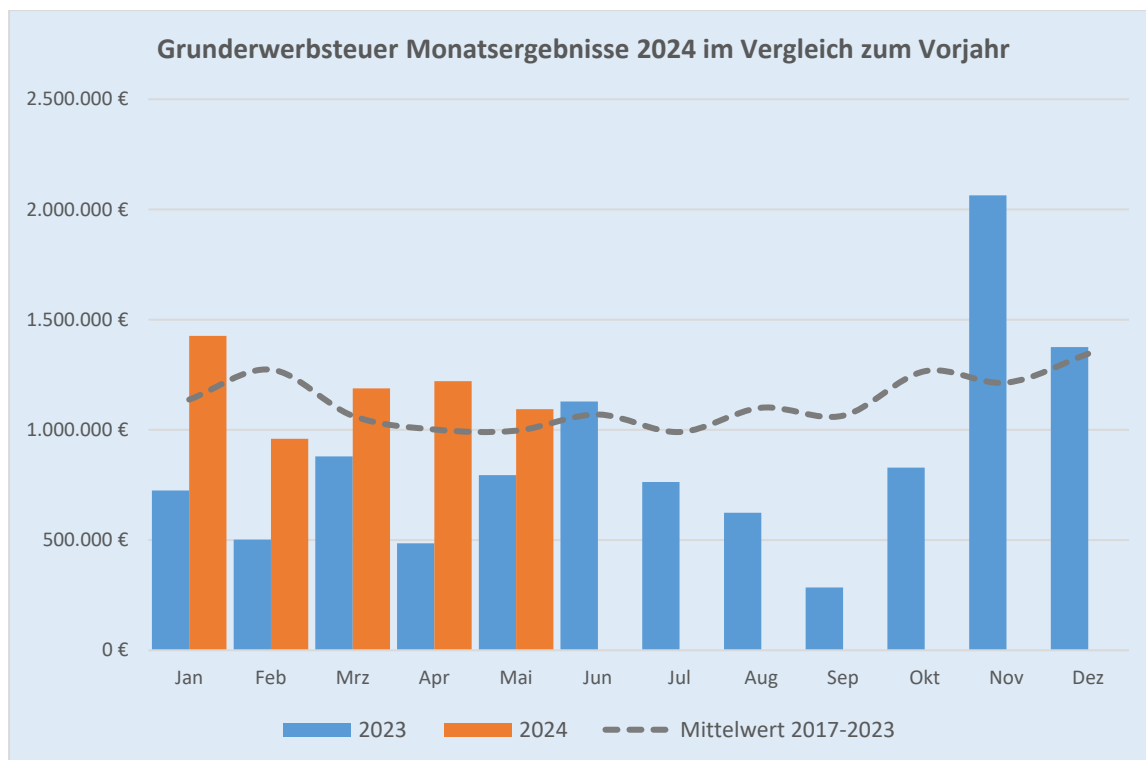
Grunderwerbsteuer

2023 kam es landesweit zu einem deutlichen Einbruch bei der Grunderwerbsteuer. Im Landkreis Tübingen lagen die Erträge mit rd. 10,5 Mio. € um 6 Mio. € unter dem Planansatz von 16,5 Mio. €. Das Rechnungsergebnis lag 2023 im Landkreis Tübingen um -24% unter dem Vorjahresergebnis. Dies entspricht dem landesweiten Aufkommen der Grunderwerbsteuer, das 2023 um -26% unter der Vorjahressumme lag.

Für 2024 wurde bei der Grunderwerbsteuer eine Normalisierung der Aufkommensentwicklung prognostiziert und der Planansatz im Haushaltsplan 2024 mit 15 Mio. € veranschlagt. Dies stellte aufgrund des absehbaren Ergebnisses 2023 zum Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2024 ein beträchtliches Haushaltsrisiko dar.

Tatsächlich hat sich unsere Erwartung bislang bestätigt. Im Landkreis Tübingen belaufen sich die Erträge in den Monaten Januar bis Mai 2024 auf insgesamt 5.889.023 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 3.386.783 €). Sie liegen somit +74% über den Ergebnissen des letztjährigen Vergleichszeitraums. Landesweit liegt das Aufkommen Stand Mai +12% über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Für das 2. Halbjahr 2024 gehen wir davon aus, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzen wird. Die Gesamterträge auf Jahresende werden mit rd. 14,5 Mio. € geschätzt. Das erwartete Jahresergebnis 2024 liegt dann 0,5 Mio. € unter dem Planansatz.



Zuweisungen nach § 11 Abs 1 und 4 FAG

Die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen werden mit 2 Sonderlastenausgleichen ausgeglichen.

Landkreise, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften erhalten pauschale Zuweisungen, die je Einwohner festgesetzt werden (§ 11 Abs 1 FAG). Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise für die eingegliederten Sonderbehörden pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Der Planansatz für 2024 beträgt für beide Ausgleiche zusammen 13.462.000 €. Nach der 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2023 erhält der Landkreis Tübingen hier gegenüber unserer Haushaltsplanung um rd. 390.000 € höhere Zuweisungen von 13.852.000 €.

Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2023

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres muss der Landkreis Tübingen per Saldo rd. 104.000 € an das Land zurückzahlen.

Der Abrechnungssaldo im Finanzausgleich 2023 resultiert auf der Ertragsseite hauptsächlich aus niedrigeren Schlüsselzuweisungen für das Vorjahr von rd. -108.000 €, da sich die Auszahlungsquote im Rechnungsabschluss des Finanzausgleichs von 71,5% auf 71,2% verringert hat. Dem steht bei den Aufwendungen ein um rd. 4.000 € niedrigerer Abschluss des Status-Quo-Ausgleichs der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG gegenüber.

Produktgruppe 6120-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**Zinsen und ähnliche Erträge**

Nach dem Ende der Negativzinsphase haben die Zinsschritte der Europäischen Zentralbank zu einer schnellen „Wiederbelebung“ der Zinserträge geführt. Gegenüber dem Planansatz von 230.000 € erwartet die Verwaltung daher für 2024 ein um rd. 270.000 € höheres Jahresergebnis von rd. 500.000 €.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Der Fehlbetrag des Vorjahres 2023 sowie die aktuelle Entwicklung der Haushaltsrechnung 2024 führen vor allem zu Quartalsende zu größeren Liquiditätsengpässen als bei der Haushaltsplanung absehbar war. Deshalb sind zu den Quartalsenden deutlich höhere Kassenkredite erforderlich. Daher werden wir den Planansatz für Zinsaufwendungen von rd. 2 Mio. € voraussichtlich um rd. 200.000 € überschreiten.

2 Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

2.1.1 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden bzgl. ihrer investiven Maßnahmen voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2024 auf Seite 047 eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauliche Maßnahmen:

Berufliche Schule Rottenburg, Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 6,0 Mio. €

Der Baufortschritt der Schulraumerweiterung Berufliche Schule Rottenburg verläuft größtenteils nach Plan. Witterungsbedingt gab es leichte Verzögerungen im Holz- und Rohbau. Von den für 2024 bewilligten 6 Mio. € Haushaltsmittel wurden bis jetzt rd. 1,6 Mio. € abgerufen. Die Ausbaugewerke laufen derzeit an. Für das laufende Jahr wird ein weiterer Mittelabfluss von rd. 3,5 Mio. € angenommen. Insgesamt verbleibt der Mittelabfluss in 2024 mit rd. 1 Mio. € unter Plan.

Campus Berufliche Schulen, Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 19,0 Mio. €

Aufgrund von witterungsbedingten Verzögerungen, insbesondere beim Holzbau, verläuft der Mittelabfluss langsamer als geplant. Von den für das Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Mitteln i.H.v. 19 Mio. € wurden bisher erst rd. 3 Mio. € ausgegeben.

Momentan sind weitere Verzögerungen bei den Fensterbauarbeiten zu befürchten, die Auswirkungen auf den Mittelabfluss der Folgegewerke erwarten lassen.

Es ist davon auszugehen, dass in 2024 noch Mittel in der Größenordnung 10 Mio. € benötigt werden. Damit bleibt der Mittelabfluss mit rd. 6 Mio. € unter Plan.

Für 2025 wird die Haushaltsplanung entsprechend angepasst.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen werden voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2024 auf Seiten 051 ff. eingehalten.

2.1.2 Abt. 16 IT und zentrale Dienste

Produktgruppe 1120-1 Organisation und EDV

Der Austausch des zentralen Speichersystems (Kreistagsdrucksache 055/24) in Höhe von rd. 2.236.000 € war seitens der Verwaltung als Beschaffung über einen Leasing-Vertrag geplant. Im Beschaffungsprozess erwies sich - nach erneuter Prüfung - die Beschaffung des Speichersystems über eine Leasingdienstleistung als nicht wirtschaftlich.

Für den Kauf des Speichersystems sind im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 1120-1 (Haushaltsplan 2024, Seite 99) keine Mittel veranschlagt. Die Verwaltung zieht zur teilweisen Deckung aus dem Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 1120-1 Seite 98 Zeile 14 insgesamt Mittel in Höhe von 465.000 € (u.a. Minderaufwand aufgrund des Wegfalls der Leasingdienstleistung) der Abteilung IT und zentrale Dienste hinzu. Somit ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 1.771.000 € zur Finanzierung des zentralen Speichersystems erforderlich. Die überplanmäßige Auszahlung wurde in der Kreistagssitzung vom 15.05.2024 (Kreistagsdrucksache 055/24) bewilligt.

2.2 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

2.2.1 Abt. Ordnung und Baurecht

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsansatz mit 30.000 € in dieser Produktgruppe komplett ausgeschöpft. Für den Kauf von zwei Transportfahrzeugen (anstelle der bisherigen Anmietung zweier Fahrzeuge) wird im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres vermutlich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 70.000 € anfallen.

Die Aufwendungen werden in Höhe der Abschreibungsbeträge im Nachhinein durch das Land erstattet.

2.2.2 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

K6915: Oberndorf-Poltringen

(Haushaltsplan S. 224, Auftrag 754201030330)

Für das Haushaltsjahr 2024 waren für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Aufgrund umfangreicher vorgezogener artenschutzrechtlicher Maßnahmen ist ein Baubeginn in diesem Jahr jedoch nicht mehr möglich. Dadurch verschiebt sich der Mittelabfluss, sodass der für das Jahr 2024 vorgesehenen Planansatz voraussichtlich um ca. 600.000 € unterschritten wird. Auch die für 2024 eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 477.000 € wird aufgrund der erst später zu erfolgenden Ausschreibung und Vergabe nicht in Anspruch genommen.

K6903: Gomaringen - Immenhausen, Ausbau des Radweges und Sanierung der Kreisstraße

(Haushaltsplan S. 228, Auftrag 754201030370; Haushaltsplan S. 231 Auftrag 754201030400)

Im Haushaltsplan 2024 sind für die gemeinsame Umsetzung der Straßensanierung und für den Ausbau des Radwegs zwischen Gomaringen und Immenhausen Auszahlungsansätze von 550.000 € (Straße) bzw. 350.000 € (Radweg) eingeplant. Aufgrund verbindlicher artenschutzrechtlicher Vorgaben sind im Vorfeld der baulichen Umsetzung umfangreiche Maßnahmen zur Umsiedlung des im Bereich des Radwegs vorhandenen Zauneidechsenaufkommens erforderlich. Zwischenzeitlich wurden zwar entsprechende Ersatzhabitate geschaffen, nach derzeitigem Stand kann entgegen der ersten Einschätzung des beauftragten Umweltbüros im Jahr 2024 jedoch keine vollständige Umsiedlung der Zauneidechsen mehr erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass auch die bauliche Umsetzung des Radwegs mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr im Jahr 2024 durchgeführt werden kann und lediglich die Umsetzung der Sanierung der Kreisstraße erfolgen kann. Aus diesen Gründen werden die Auszahlungsansätze im Jahr 2024 in Summe voraussichtlich um ca. 325.000 € unterschritten.

K6903: Belag OD Wankheim

(Haushaltsplan S. 230, Auftrag 754201030390)

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Restabwicklung der bereits im Jahr 2023 fertiggestellten Maßnahme noch Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen bei den Abrechnungen durch den Auftragnehmer, wird sich der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2024 jedoch auf ca. 100.000 € belaufen, sodass der Planansatz voraussichtlich um ca. 50.000 € überschritten wird.

K6910: Radweg Kirchentellinsfurt - Sickenhausen

(Haushaltsplan S. 236, Auftrag 754201030510)

Für die Planung eines parallel zur K 6910 verlaufenden Radweges zwischen Kirchentellinsfurt und Sickenhausen sind im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Da das angrenzende Wirtschaftswegenetz zwischen Kirchentellinsfurt und Sickenhausen gut ausgebaut, asphaltiert und entsprechend beschildert ist, sowie der für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Erwerb von privaten Teilflächen sich als nicht realisierbar erwiesen hat, soll dieses geringfügig umwegige Streckennetz weiterhin als Radwegeverbindung zwischen den beiden Ortschaften dienen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000 € sowie die für das Haushaltsjahr 2024 eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 € werden folglich nicht in Anspruch genommen.

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

(Haushaltsplan S. 239, sonstige Maßnahmen)

Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen an Kreisstraßen sind bei den Sonstigen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 200.000 € an Ausgabemitteln vorgesehen. Für die Haltestelle „Kalkweil“, zwischen Rottenburg und Neustetten-Remmingsheim im Zuge der K 6921, wurden Mittel in Höhe von ca. 150.000 € eingeplant. Nach Abstimmung mit der Kreisbehindertenbeauftragten und der Stadt Rottenburg, soll diese Maßnahme baulich vorerst nicht umgesetzt werden. Die darüber hinaus eingeplanten Mittel in Höhe von 50.000 € sind für die Restabwicklung und Planungsleistungen bei weiteren Bushaltestellen vorgesehen, die im Jahr 2024 nicht in voller Höhe verausgabt werden. Der veranschlagte Planansatz wird daher voraussichtlich um ca. 170.000 € unterschritten.

Beschaffungsbudget der Straßenmeisterei

(Haushaltsplan S. 239, sonstige Maßnahmen)

Im Beschaffungsbudget der Straßenmeisterei sind für das Haushaltsjahr 2024, aufgrund der gesonderten Beschaffung eines Geräteträgers (Haushaltsplan 2024 S. 213, Auftrag 754201010040, vgl. Kreistagsdrucksache 089/23), reduzierte Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Der veranschlagte Haushaltsansatz wird nach aktuellem Stand um ca. 65.000 € überschritten.

Hintergrund dieser Überschreitung ist insbesondere eine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbare Entwicklung im Bereich des Winterdienstes. Bereits nach Abschluss der Winterdienstsaison 2022/2023 kündigte ein Fremdunternehmen den Winterdienstvertrag mit dem Landkreis Tübingen. Nach intensiven Bemühungen auf dem sehr begrenzten Markt geeigneter Unternehmer konnte erfreulicherweise für die Winterdienstsaison 2024/2025 ein neues Fremdunternehmen für die Winterdiensttätigkeiten gewonnen werden. Hierfür ist die Beschaffung eines neuen Streuaufsatzes notwendig, die, aufgrund der kurzfristigen Zusage des Fremdunternehmens, nicht in den Haushaltsplanungen 2024 berücksichtigt werden konnte. Für den neuen Streuaufsatz fallen Auszahlungen in Höhe von ca. 50.000 € an.

Aufgrund der erheblichen allgemeinen und inflationsbedingten Preissteigerungen, die den Fahrzeug- und Ersatzteilmarkt gleichermaßen betreffen, fallen für dringende Reparaturbedarfe und Ersatzbeschaffungen zudem Auszahlungen in Höhe von ca. 35.000 € an.

Nach derzeitigem Stand führen die oben dargestellten Entwicklungen bei den investiven Straßen- und Radwegebaumaßnahmen im Budget der Abteilung Verkehr und Straßen in Summe zu einer Unterschreitung der Auszahlungsansätze in Höhe von ca. 700.000 €. Wie in der Kreistagsdrucksache 055/24 dargestellt, sollen davon 600.000 € zur teilweisen Finanzierung einer überplanmäßigen Auszahlung der Abteilung IT und Zentrale Dienste im Zusammenhang mit dem Austausch des zentralen Speichersystems herangezogen werden.

Produktgruppe 5470-1: Verkehrsbetriebe/ ÖPNV

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

(Haushaltsplan S. 248, Auftrag 754701030010)

Finanzielle Entwicklungen im Haushaltsplan 2024

Für die Restabwicklung der Vorplanungen, die Durchführung begleitender und ergänzender Untersuchungen und Fachgutachten sowie für die Projektsteuerung zum geplanten Neu- bzw. Ausbau der beiden Streckenabschnitte „Gomaringer Spange“ und „Obere Neckarbahn“, wurden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. Hier ist nach derzeitigem Stand, vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden Schlussabrechnungen der bisher erbrachten Vorplanungsleistungen, von einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 40.000 € auszugehen.

Nachdem der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im März 2024 genehmigt wurde, ist auch die bis dahin mit dem Landkreis Tübingen bestehende Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB InfraGO AG (vgl. Kreistagsdrucksache 082/23) auf den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übergegangen. Leistungen, die zukünftig unter dieser Kostenübernahmeerklärung abzurechnen sind, werden somit direkt vom Zweckverband beglichen und in Folgejahren über den vereinbarten Finanzierungsschlüssel abgerechnet.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € wurde für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls eingeplant, insbesondere um die zügige Fortsetzung der Planungen zu ermöglichen. Nach derzeitigem Stand und den im vorherigen Absatz genannten Entwicklungen wird diese Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf künftige Kreishaushalte

Auf Grundlage der vorliegenden Schätzungen des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurden mit Preisstand 2022 die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Regional-Stadtbahn auf künftige Kreishaushalte prognostiziert. Dabei lässt sich festhalten, dass die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für den Landkreis Tübingen zwar als grundsätzlich finanzierbar erscheint, ab vollständiger Inbetriebnahme jedoch mit erheblichen finanziellen jährlichen Mehrbelastungen von bis zu rund 16 Mio. € verbunden ist. Mit Blick auf künftig erwartbare Kosten- und Preissteigerungen und zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzungszeitpläne, sowie der tatsächlichen Finanzierungs- und Förderkonditionen, handelt es sich hierbei um eine „Best-Case-Prognose“, die die Untergrenze künftiger Haushaltsbelastungen darstellt.

Die finanziellen Spielräume des Landkreises und der durch die höhere Kreisumlage belasteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden somit mit der Umsetzung und Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn erheblich eingeschränkt.

2.2.3 Abt. Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Produktgruppe 1260-1 Brandschutz

Digitalen Alarmierung

Im Finanzhaushalt sind für die Digitale Alarmierung 250.000 € für fünf zusätzliche Alarmumsetzer eingestellt. Der im Zeitraum von Januar bis April durchgeführte Empfangstest zeigte, dass im Bereich Rottenburg-Dettingen und Dettenhausen mit den Testmeldern zum Teil kein Empfang möglich ist. Mit der bisherigen analogen Technik ist ein Empfang möglich.

Mit der ausführenden Firma und dem Fachberater wurde im Mai Kontakt aufgenommen um zu klären, ob die Leistung an in der Nähe liegenden Alarmumsetzer höhergestellt werden kann oder ob zwei weitere Alarmumsetzer installiert werden müssen.

Wenn die Ausschreibung der digitalen Melder zeigt, dass digitale Melder mit derselben Empfindlichkeit wie die Testmeldern beschafft werden, ist davon auszugehen, dass maximal zwei weitere Alarmumsetzer (ca. 50.000 €) nachgerüstet werden müssen. In diesem Fall ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass ca. 150.000 € nicht benötigt werden.

Bewegl. immat. Vermögen

Für das Gefahrstoffkonzept, welches der Kreisbrandmeister umsetzen wollte, sind 95.000 € eingestellt. Es ist abzusehen, dass die eingestellten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr zur Ausgabe kommen werden.

Weitere 84.000 € sind für die Beschaffung eines EDV System für den Führungsstab eingeplant. Es ist abzusehen, dass die eingestellten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr zur Ausgabe kommen werden.